

# MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

**GEMEINDERATES**

am Dienstag, dem 20.06.2023

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. und 15. Juni 2023 durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

BGM. Michaela SCHNEIDHOFER M.S.M.  
GGR. Michaela POSTL  
GGR. Karl GANNESHOFER  
GR. Walter MAYRHOFER  
GR. Mag. Dr. Johannes LEITNER  
GR. Martin STEINER  
GR. Jan KIENBICHL  
GR. Thomas RUPPRECHT B.Sc.

VBGM. Hubert KARL  
GGR. Ewald KIESL  
GGR. Karin STEINER  
GR. Sabine BÜCHSENMEISTER  
GR. Christian ZODL  
GR. Bettina GARHERR  
GR. Carina KALKUSCH ab 19.50 Uhr  
GR. Ing. Gregor RAUCH

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR. Thomas RIECHER  
GR. Karl KUCHNER

GR. Christian GABAUER

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Michaela Schneidhofer M.S.M.

Die Sitzung war in den Punkten 1 - 13 und 15 - 16 öffentlich und im Punkt 14 nicht öffentlich - Die Sitzung war beschlussfähig

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 – Unterzeichnung
- Punkt 2: Straßenbauarbeiten - Vergabe
- Punkt 3: Sonnenkraftwerk Hernstein – Auftragsvergabe
- Punkt 4: Abtausch Landesstraße L4028 - Steinhof
- Punkt 5: Beschlussfassung - Kindergarten Essensbeitrag
- Punkt 6: Verordnung über die Festsetzung der Kanallerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren und Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hernstein – Beschlussfassung
- Punkt 7: Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe für die Marktgemeinde Hernstein - Beschlussfassung
- Punkt 8: Renovierung der Kapelle Aigen
- Punkt 9: Kindergarten Statut – Steuersatzminderung
- Punkt 10: Adaptierung Kindergarten Hernstein
- Punkt 11: NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Pottenstein Sommerprojekt 2023 - Unterstützung
- Punkt 12: Evangelische Pfarrgemeinde - Ansuchen um Gewährung einer Subvention
- Punkt 13: Beschlussfassung Leitbild NÖ Dorferneuerung
- Punkt 14: Personalmaßnahmen - NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 15: Prüfungsbericht
- Punkt 16: Bericht der Bürgermeisterin

### **EINSTIMMIG ERWEITERT AUF:**

- Punkt 11a: Marktfest 2023
- Punkt 12a: Ferienspiel 2023 - Förderung

Frau Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates. Sie stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 1:**

**Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 – Unterzeichnung**

**Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 sind keine eingelangt. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird unterfertigt.**

**Punkt 2:****Straßenbauarbeiten Vergabe**

In der Steinkogelgasse wurden Ausbauarbeiten durchgeführt und sollen nun im Zuge dessen die Nebenanlagen saniert werden.

Folgendes Angebot wurde zu den Straßenbauarbeiten in der Steinkogelgasse bei der Marktgemeinde Hernstein vorgelegt:

Firma F. Lang. u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co.KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, Angebot Nummer 050-12-2300026761, vom 22.05.2023

Gesamtpreis Netto: € 27.861,66  
 USt. 20%: € 5.572,33  
**Anbotspreis Brutto: € 33.433,99**

Auch die Nebenanlagen in der Waldgasse/Neusiedler Straße müssen nach dem Bau des Schmutzwasserkanals sowie einiger Bauarbeiten ebenso wie ein Teil der Straße erneuert werden.

Folgende Angebote wurden zu den Straßenbauarbeiten in der Waldgasse/Neusiedler Straße bei der Marktgemeinde Hernstein vorgelegt:

Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steiermark, Guntramserstraße 128, 2620 Natschbach-Loipersbach, 2-teiliges Angebot Nummer 23LBBF161A+B+C, Lfd. Nr. 3 + 4, vom 14.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 27.620,63  
 USt. 20%: € 5.524,13  
**Anbotspreis Brutto: € 33.144,76**

Firma F. Lang. u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co.KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, Angebot Nummer 050-12-2300026773, vom 16.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 25.308,79  
 USt. 20%: € 5.061,76  
**Anbotspreis Brutto: € 30.370,55**

Firma Asphalt – Bau Oeynhausen GmbH, Triester Straße 2-10, 2512 Wienersdorf – Oeynhausen, Angebot Nummer 0552, vom 16.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 28.403,61  
 USt. 20%: € 5.680,73  
**Anbotspreis Brutto: € 34.084,34**

In der Hofkogelgasse sollen seitens des WLV, der EVN sowie der A1 diverse Leitungen erneuert bzw. erweitert werden. Um dies möglichst effizient zu gestalten, sollen zeitlich abgestimmt seitens der Marktgemeinde Hernstein der Regenwasserkanal errichtet und in weiterer Folge auch der gesamte Straßenzug erneuert werden.

Folgende Angebote wurden zu den Straßenbauarbeiten in der Hofkogelgasse bei der Marktgemeinde Hernstein vorgelegt:

Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steiermark, Guntramserstraße 128, 2620 Natschbach-Loipersbach, Angebot Nummer 23LBBF161A+B+C, Lfd. Nr. 2, vom 14.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 126.006,36

USt. 20%: € 25.201,27  
**Anbotspreis Brutto: €151.207,63**

Firma F. Lang. u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co.KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, Angebot Nummer 050-12-2300026746, vom 16.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 113.801,36  
 USt. 20%: € 22.760,27  
**Anbotspreis Brutto: €136.561,63**

Firma Asphalt – Bau Oeynhausens GmbH, Triester Straße 2-10, 2512 Wienersdorf – Oeynhausens, Angebot Nummer 0554, vom 16.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 122.350,72  
 USt. 20%: € 24.470,15  
**Anbotspreis Brutto: €146.820,87**

Folgende Angebote wurden zu den Kanalbauarbeiten in der Hofkogelgasse bei der Marktgemeinde Hernstein vorgelegt:

Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steiermark, Guntramserstraße 128, 2620 Natschbach-Loipersbach, Angebot Nummer 23LBBF161A+B+C, Lfd. Nr. 1, vom 14.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 112.981,65  
 USt. 20%: € 22.596,33  
**Anbotspreis Brutto: €135.577,98**

Firma F. Lang. u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co.KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, Angebot Nummer 050-12-2300026746, vom 16.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 105.145,56  
 USt. 20%: € 21.029,11  
**Anbotspreis Brutto: €126.174,67**

Firma Asphalt – Bau Oeynhausens GmbH, Triester Straße 2-10, 2512 Wienersdorf – Oeynhausens, Angebot Nummer 0554, vom 16.06.2023

Gesamtpreis Netto: € 115.134,92  
 USt. 20%: € 23.026,99  
**Anbotspreis Brutto: €138.161,91**

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Vergabe der Arbeiten an die Firma F. Lang. u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co.KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, als Billigst- und Bestbieter.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 3:**

**Sonnenkraftwerk Hernstein – Beschluss**

Frau Bürgermeister berichtet, dass in Zusammenarbeit mit der KEM Triestingtal sowie der ENU das Projekt - Sonnenkraftwerk Hernstein - geplant wurde.

Diverse öffentliche Gebäude (Amtshaus, Kindergarten, Volksschule, Feuerwehrhäuser) sollen mit einer Blackout Vorsorge ausgestattet werden. Hierzu sollen über Dach geführte PV-Anlagen und im Gebäude situierte Speicher errichtet werden.

Aufgrund der schwierigen Liefersituation bei Photovoltaik-Komponenten und Speichern wurde allen Anbietern ein klar definierter Anforderungskatalog für alle 8 Objekte zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Anbieter hatten die Möglichkeit der Objektbesichtigung und die Objektverantwortlichen bzw. die Gemeinde stand bei Fragenstellungen zur Verfügung.

Wir bedanken uns nochmals bei den Firmen die teilgenommen haben.

Für nachstehende Objekte wurden folgende Angebote für die Planung, Anschaffung und die gesamte bauliche Errichtung der Anlagen wurden bei der Marktgemeinde Hernstein vorgelegt:

**Feuerwehrhaus Aigen, Feuerwehrhaus Hernstein, Kindergarten Hernstein, Amtshaus Hernstein, Feuerwehrhaus Neusiedl, Feuerwehrhaus Grillenberg, Volksschule Grillenberg, Feuerwehrhaus Kleinfeld**

mit einer **Gesamtproduktionsleistung** von **162 kW/p** und einer **Speicherleistung** von **115 kW/h**.

**Die Gesamtbeträge der angebotenen Leistungen ergeben sich wie folgt:**

Firma Elektro Rapold GmbH, Weissenbacher Straße 22, 2564 Weissenbach, Angebot Nr. 216308/1, vom 26.04.2023

Gesamtpreis Netto:	€ 291.045,76
USt. 20%:	€ 58.209,15
<b>Anbotspreis Brutto:</b>	<b>€ 349.254,91</b>

Firma Elektrotechnik Schiffner GmbH, Leobersdorfer Straße 26, 2560 Berndorf, Angebot Nr. 2230370 vom 22.05.2023

Gesamtpreis Netto:	€ 322.359,91
USt. 20%:	€ 64.471,98
<b>Anbotspreis Brutto:</b>	<b>€ 386.831,89</b>

Seitens der Firma E-König GmbH, Hochstraße 23a/4, 2540 Bad Vöslau, wurde das Angebot vom 27.04.2023 zurückgezogen.

Aufgrund der hohen Produktnachfrage für Photovoltaikanlagen und Speicher wurde in Abstimmung mit dem Bestbieter auch ein Gespräch mit dem Zweitgereihten, der Firma Elektrotechnik Schiffner GmbH geführt, da für beide Unternehmen eine Angebotsteilung denkbar ist. Folgende Preisnachlässe wurden verhandelt:

Firma Elektro Rapold GmbH, Weissenbacher Straße 22, 2564 Weissenbach

Anbotspreis Brutto:	€ 349.254,91
<b>Projektkosten - 2% Preisnachlass</b>	<b>€ 342.269,81</b>

Firma Elektrotechnik Schiffner GmbH, Leobersdorfer Straße 26, 2560 Berndorf

Anbotspreis Brutto:	€ 386.831,89
<b>Projektkosten - 12% Preisnachlass:</b>	<b>€ 340.412,06</b>

Da die Projektkosten bei beiden Unternehmen auch im Hinblick auf den Leistungsumfang inkl. Bauleistungen als gleichwertig zu betrachten sind, soll mit beiden Unternehmen eine Teilung des Auftrages "Objektbezogener Bestbieter" stattfinden.

Die Vergabe bis zu den Maximalkosten des Angebots des Billigstbieters in der Höhe von € 340.412,06 soll dabei nicht überschritten werden.

**Beschlussantrag Frau Bürgermeister:**

*Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planung, Anschaffung und die gesamte bauliche Errichtung der Anlagen and die Firmen Elektro Rapold GmbH und Elektrotechnik Schiffner GmbH bis zum maximalen Vergabebetrag von € 340.412,06. Herr Vizebürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, die Verhandlungen mit den beiden Unternehmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Auftragsteilung zu führen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.*

**Punkt 4:****Abtausch Landesstraße L4028 - Steinhof**

Das Land Niederösterreich und die Marktgemeinde Hernstein haben sich auf den Tausch zweier Straßenabschnitte verständigt, nämlich:

- Die Marktgemeinde Hernstein überlässt die Gemeindestraße (Steinhofstraße) mit einer Länge von 455 m von km 1,842 bis km 2,297 im Gemeindegebiet von Hernstein ohne Gehsteige, Grünanlage, Busbuchten, Parkflächen, LKW-Waschanlagen, Stützkonstruktionen etc. dem Land NÖ als Verlängerung der L 4028.
- Das Land NÖ überlässt die Landesstraße 4029 von km 0,169 bis km 0,600 im Gemeindegebiet von Hernstein inkl. aller Nebenanlagen (Gehsteige, Grünanlagen, Entwässerungseinrichtungen, Busbuchten, Parkflächen, Stützkonstruktionen etc) der Marktgemeinde Hernstein.
- Für die notwendigen Sanierungsarbeiten der vom Land NÖ übernommenen Gemeindestraße (Steinhofstraße) als Verlängerung der L 4028 erfolgt seitens der Gemeinde eine Materialbeistellung für die ungebundenen Tragschichten im Ausmaß von 280 m<sup>3</sup> Kantkornmaterial 0/45, C90/3. Die Kosten für die Materialbeistellung sowie deren LKW Transport zur Baustelle trägt die Marktgemeinde Hernstein.

**Beschlussantrag Frau Bürgermeister:**

*Unterfertigung des Übereinkommens zur Überlassung einer Gemeindestraße (Steinhofstraße) mit einer Länge von 455 m von km 1,842 bis km 2,297 im Gemeindegebiet von Hernstein ohne Gehsteige, Grünanlage, Busbuchten, Parkflächen, LKW-Waschanlagen, Stützkonstruktionen etc. an das Land NÖ als Verlängerung der L 4028 sowie zur Überlassung der L 4029 von km 0,169 bis km 0,600 im Gemeindegebiet von Hernstein inkl. aller Nebenanlagen (Gehsteige, Grünanlagen, Entwässerungseinrichtungen, Busbuchten, Parkflächen, Stützkonstruktionen etc.) an die Gemeinde und über die Materialbeistellung für die notwendigen Sanierungsarbeiten der vom Land NÖ übernommenen Gemeindestraße (Steinhofstraße) als Verlängerung der L 4028 im Ausmaß von 280 m<sup>3</sup> Kantkornmaterial 0/45, C90/3.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.*

**Punkt 5:****Beschlussfassung – Kindergarten Essensbeitrag**

Die Kindergartenkinder beziehen ihr Mittagessen im Kindergarten derzeit vom Landgasthaus in Lindabrunn. Aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage, musste das Landgasthaus den Preis

pro Mahlzeit von € 4,60 auf € 5,20 anheben. Nach intensiven Erhebungen seitens der Marktgemeinde Hernstein wurde der Anbieter "Die Kantine" aus Baden gefunden, welcher einen Preis von € 4,70 zumindest bis zum Ende des Jahres 2023 halten kann.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Die Kantine wird mit der Lieferung des Essens im NÖ Landeskindergarten Hernstein beauftragt Die Höhe des Essensbeitrags wird in der Höhe von € 4,70 pro Mahlzeit festgelegt.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 6:**

**Verordnung über die Festsetzung der Kanalerichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren und Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hernstein – Beschlussfassung**

Bei der letzten Gebarungsprüfung im Jahre 2022 wurde die Marktgemeinde auf das Fehlen einer Festsetzung der Kanaleinmündungsabgabe sowie der Benützungsgebühr für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) hingewiesen. Um den Auflagen des Landes Niederösterreich gerecht zu werden, sollen die fehlenden Einheitssätze nun in einer neuen Kanalabgabenordnung festgesetzt werden.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Kanalanschluss- und Ergänzungsabgabe für den Schmutzwasserkanal sowie den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) auf € 11,00 und die Kanalbenützungsgabgabe für den Schmutzwasserkanal sowie den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) auf € 2,00 beginnend mit 1. August 2023 laut nachstehender Verordnung:***

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates, betreffend Kanalabgabenordnung.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein beschließt in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 folgende Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hernstein.**

**Kanalabgabenordnung  
der Marktgemeinde Hernstein**

In der Marktgemeinde Hernstein werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

**§ 1**

**Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal und den öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

**A. Schmutzwasserkanal**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. mit € 11,00 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.566.172,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 13.683 lfm zugrunde gelegt.

### **B. Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,10 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.736.354,-- und eine Gesamtlänge des Schmutz- und Regenwasserkanalnetzes von 14.319 lfm zugrunde gelegt.

### **§ 2**

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### **§ 5**

#### **Kanalbenützungsgebühren**

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. zu berechnen.

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Schmutzwasserkanal
- b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutz- sowie die Schmutz- und Regenwasserentsorgung (Trennsystem) folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Schmutzwasserkanals wird der Einheitssatz mit € 2,-- festgesetzt
- b) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Schmutz- und Regenwasserkanals (Trennsystem) wird der Einheitssatz mit € 2,-- festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

### **§ 7**

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindegasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

### **§ 8**

#### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10 Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden. Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde. Wenn beispielsweise der Anschlag an der Amtstafel am Mittwoch, 21. Juni 2023 vorgenommen wurde, so endet die zweiwöchige Kundmachungsfrist am Mittwoch, 5. Juli 2023 um 24 Uhr, und darf daher die Abnahme von der Amtstafel frühestens ab Donnerstag, 6. Juli 2023 erfolgen.

Diese Verordnung tritt ab 01. August 2023 in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2018 wird damit ersetzt.

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

### **Punkt 7:**

#### **Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe für die Marktgemeinde Hernstein**

Die Aufschließungsabgabe dient zur Deckung der Kosten für öffentliche Straßenanlagen. Der Einheitssatz dieser Aufschließungsabgabe wurde zuletzt im Jahr 2013, für den 01.01.2014 in der Höhe von € 460,- beschlossen.

Das Land Niederösterreich hat der Marktgemeinde Hernstein bei der letzten Gebarungsprüfung empfohlen, den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe anzuheben.

#### ***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Festsetzung des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 für die Berechnung der Aufschließungsabgabe, beginnend mit 1. August 2023 laut nachstehender Verordnung:***

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates, betreffend Aufschließungsabgabe.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein beschließt in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 folgende Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hernstein.

## § 1 Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit EUR 500,- festgesetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt ab 1. August 2023 in Kraft.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nach der gegenständlichen Verordnung ist auf jene Abgabentatbestände, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013 wird damit in den §§ 1 und 2 ersetzt.

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

### **Punkt 8:**

#### **Renovierung der Kapelle Aigen**

Die Kapelle in Aigen ist bereits in die Jahre gekommen und bedarf nun einer Renovierung. Die ersten Schätzungen, inklusive geschätzter Eigenleistungen durch Ehrenamtliche belaufen sich hierbei auf € 7.000,- für dieses Projekt, welches in Zusammenarbeit mit dem Verschönerungsverein Hernstein sowie der NÖ Dorferneuerung umgesetzt werden soll.

#### ***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Die Kapelle in Aigen wird im Rahmen eines Projektes der Dorferneuerung durch den Verschönerungsverein Hernstein renoviert. Die Finanzierung dieses Projekts erfolgt durch die Marktgemeinde Hernstein mit einem Betrag in der Höhe von € 7.000,-***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

### **Punkt 9:**

#### **Kindergarten Statut - Steuersatzminderung**

Für die Kindergartenbeiträge, die durch die Eltern an die Marktgemeinde Hernstein bezahlt werden, fällt derzeit ein Steuersatz von 13% an. Durch den Beschluss eines Statuts, welches besagt, dass die Tätigkeiten des Kindergartens nicht auf Gewinn gerichtet sind und dieser die Kinderfürsorge und Betreuung bezweckt, würde den Steuersatz, der seitens der Eltern zu entrichten ist, auf 10% vermindern.

#### ***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

*Beschluss des nachstehenden Organisationsstatutes des Betriebes gewerblicher Art "Kindergarten":*

## **Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“**

### **§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Die Marktgemeinde Hernstein unterhält einen „Kindergarten“.

### **§ 2 Zweck**

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge und Betreuung.

### **§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks**

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

### **§ 4 Organe**

Organe des „Kindergartens“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Kassenverwalter im Sinne der Gemeindeordnung, Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und alle übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

### **§ 5 Auflösung des Kindergartens**

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

### **Punkt 10:**

#### **Adaptierung Kindergarten Hernstein**

Im Kindergarten sollen diverse Umbauten durchgeführt werden, um Auflagen der Lebensmittelhygieneinspektion zu erfüllen und um Platz für eine weitere Gruppe zu schaffen. Es wurden folgende Angebote eingeholt. Die Angebote umfassen eine Umglasung des WCs in den Essraum sowie die Verglasung über der Rigips Wand für die Abgrenzung Hortraum – Personalraum zur Schaffung der 4. Gruppe.

Firma Wobornik Bauglas GmbH, Hauptstraße 18/4, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Angebot Nr. 001581, vom 23.05.2023

Netto:	€	7.993,00
USt. 20%:	€	1.598,60
<b>Brutto:</b>	<b>€</b>	<b>9.591,60</b>

Firma Markus Haas, Steinbruchgasse 15, 2540 Bad Vöslau, Angebot Nr. 23-00066, vom 24.05.2023

Netto: € 8.880,00  
 USt. 20%: € 1.776,00  
**Brutto: € 10.656,00**

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Vergabe der Glaserarbeiten zur Adaptierung im NÖ Landeskindergarten Hernstein an die Firma Wobornik Bauglas GmbH, Hauptstraße 18/4, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn als Billigst- und Bestbieter.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 11:**

**NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Pottenstein Sommerprojekt 2023 - Unterstützung**

Vom NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrum Pottenstein liegt ein Antrag um Gewährung einer Unterstützung für das Sommerprojekt 2023 vor.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von € 200,- an das NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentrum Pottenstein.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 11a:**

**Marktfest 2023**

Das Marktfest findet am 3. September 2023 statt.

**Folgende Familien, Privatpersonen, Vereine und Körperschaften werden sich beim Marktfest mit Ständen beteiligen:**

Kiwanis – **Verschiedene warme Speisen und Spezialitäten**

Steiner Christoph, KumHer – **warme regionale Speisen und Getränke – wird noch bekannt gegeben**

Hilfswerk Triestingtal – **Zuckerwatte, belegte Weckerl, Getränke**

Junge ÖVP Hernstein – **Mehlspeisen, Leberkäse, Sekt, etc.**

Müllner-Krach Renate, Müllner Michael – **Most, Kesselgulasch, Marmeladen, Pechersterz etc.**

Hernsteiner Kreativlinge – **Bastelarbeiten (Steiner Horst stellt Raum zur Verfügung)**

SCI.E.S.COM – **Experimente für Kinder – Cocktails, Wein, Toasts**

Buchriegelbräu – **Bier, Biercocktails**

Fam. Steiner – **Stand mit Selbstgebackenem**

Familie Wöhrer – **Schnitzelsemmeln**

Pechbuam – **Spanferkel, Getränke**

Da Oagna – **Liköre, Wein, Brote**

**Programm:**

<b>09.00 Uhr</b>	<b>Marktfestmesse mit dem Musikverein Piesting</b>
<b>10.00 Uhr – 14.00 Uhr</b>	<b>Frühschoppen Musikverein Piesting</b>
<b>ca. 11.30 Uhr</b>	<b>Auftritt der Musikschule Triestingtal</b>
<b>ca. 13.00 Uhr</b>	<b>Auftritt Volkstanzgruppe</b>

ca. 14.30 Uhr

**Experimente mit den Kindern*****Beschlussantrag Frau Bürgermeister:******Übernahme der Kosten für nachstehende Ausgaben:***

***Herr Christoph Steiner und Herr Horst Steiner werden die WC Anlage des Gasthauses zur Verfügung stellen. Kostenbeitrag durch die Gemeinde je Euro 100,--.***

***Ankauf von Eintrittsbänder sowie Einteilung der Kinder zum Verkauf der Bänder und Abrechnung auf der Gemeinde.***

***Übernahme der Kosten für Werbeeinschaltungen (Presse) durch die Gemeinde.***

***Übernahme der Getränke für den Musikverein während der Spielzeit durch die Gemeinde.***

***Übernahme der Gutscheine im Betrag von € 3,-- für die Kinder der Musikschule.***

***Anerkennungen für Gruppenleiter (Volkstanzgruppe, Kulturvermittler im Museum, Lehrer der Musikschule, etc.).***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 12:****Evangelische Pfarrgemeinde – Ansuchen um Gewährung einer Subvention**

Seitens der Evangelischen Pfarrgemeinde liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention aufgrund der notwendigen Renovierungsarbeiten vor.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 200,-- an die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B..***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 12a:****Ferienspiel 2023 - Förderung**

Das Grillenberger Ferienspiel 2023 findet in der Zeit vom 07. bis 18. August 2023 statt. Es wird am Gelände des SV Grillenberg unter der Leitung von Frau Carmen Burgstaller sowie der Mitarbeit von Schülern und Studenten abgehalten. Die Kinder werden in der Zeit von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr betreut.

Am Ferienspiel nehmen meist ca. 100 Kinder aus der Marktgemeinde sowie aus umliegenden Gemeinden teil.

Die Veranstalter bitten, die Kosten für das Lunchpaket zu übernehmen.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Übernahme der Kosten für das Lunchpaket beim Ferienspiel 2023.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 13:**

**Beschlussfassung Leitbild NÖ Dorferneuerung**

In einem Bürgerbeteiligungsprozess wurde ein Leitbild für Aigen, Alkersdorf und Hernstein für die Aktivphase der NÖ Dorferneuerung 2023 erarbeitet.

Dieses Leitbild liegt zur Beschlussfassung vor.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Das Leitbild der NÖ Dorferneuerung für Aigen, Alkersdorf und Hernstein wird als Basis für die Weiterentwicklung der Orte beschlossen.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 14:**

**Personalmaßnahmen - NICHT ÖFFENTLICH**

**Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.**

**Punkt 15:**

**Prüfungsbericht**

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr Walter Mayrhofer teilt mit, dass keine Unregelmäßigkeiten oder Auffälligkeiten bei der Gebarungsprüfung aufgetreten sind.

***Beschlussantrag GR Mayrhofer***

***Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 16:**

**Bericht der Bürgermeisterin**

Zum Radweg wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die unlängst beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Hernstein eingelangt ist. Diese Studie lässt keine klare Aussage zur Möglichkeit eines Radweges zu. Ein Gesprächstermin mit der NÖ regional wird vereinbart werden.

Am Projekt Bebauungsplan wird intensiv gearbeitet. Es wurden ein Workshop, viele Erhebungen und einige Geh:präche zu diesem Thema durchgeführt. Die Einbindung der Bürger soll weiter Schwerpunkt des Bebauungsplans sein.

Auch Workshops zur Familienfreundlichen Gemeinde sowie zur NÖ Dorferneuerung wurden dieses Jahr bereits abgehalten.

Die neue Homepage ist in Veröffentlichung und bereits online. Feinheiten gilt es nun noch zu korrigieren und Einstellungen zu adaptieren, um einen reibungslosen Release der neuen Homepage der Marktgemeinde Hernstein zu ermöglichen. Ein großer Dank gilt hierbei dem Gemeindeamt!

Am 23.06.2023 findet die Angelobung des Bundesheeres in Alkersdorf statt.

Frau Bürgermeisterin Schneidhofer bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, vor allem aber bei Herrn Vizebürgermeister Hubert Karl für die Zusammenarbeit, wünscht eine erholsame Zeit, Gesundheit und viel Vergnügen bei den kommenden Festen und einen schönen Sommer.

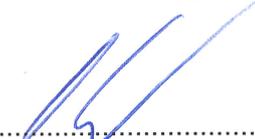
Herr GGR Ewald Kiesel wünscht namens der SPÖ-Fraktion einen schönen Sommer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Frau Bürgermeisterin für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

04.10.2023.....

~~unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet – nicht unterzeichnet~~

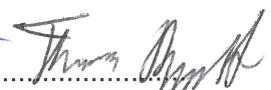
  
.....  
Bürgermeisterin

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

